

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2015
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im SGB II

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 12.02.2015

Grundlagen zum Arbeitslosengeld gemäß SGB III

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 08.07.2015

66. Deutscher Anwaltstag - Familien-/SozialR - Eltern- unterhalt; Grundsicherung im Alter; Pflegeleistungen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 11.06.2015

Herbsttagung 2015 und Mitgliederversammlung

AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 29.10.2015 - 31.10.2015

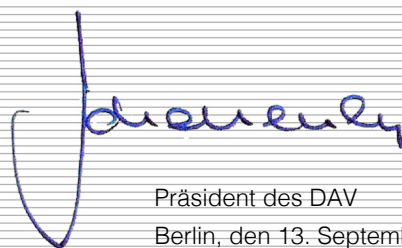
Grundlagen zum Arbeitslosengeld gemäß SGB III

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 09.07.2015

Aktuelles aus dem Elterngeld

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 02.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. September 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Gewaltschutz, Sorge- u. Umgangsrecht sowie FamFG

Rechtsanwaltskammer München; 5 Stunden; 22.09.2015

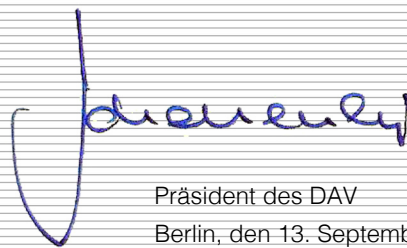
Aktuelle Rechtsentwicklungen des Arbeits- und des Sozialrechts in der Insolvenz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.09.2015

Intensivlehrgang Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 15 Stunden; 27.01.2015 - 30.01.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. September 2016

